

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 06.12.2017

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Becker, Birgit
Bernau, Henning
Kirchhoff, Holger

Vertretung für Herrn Hermann Behrends

Maus, Ulrike

Vertretung für Herrn Bernd Mayer

Pfaff, Franz

Rible, Anja

Siebelts, Siebo

Willms, Irmgard

Helmers, Alfred

Vertretung für Frau Constanze Walter

Ils, Jurij

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Weigelt, Hans-Jürgen

Mitglied mit beratender Stimme

Hack, Carl Borromäus

Kube, Horst

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Garlichs, Karin

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Klöker, Ralf

Protokollführung

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder

Behrends, Hermann

Mayer, Bernd
Determann, Leonore
Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme

Busch, Marc
Conrad, Matthias
Mittelstädt, Marie-Luise
Schmidt, Alexandra
Thurm, Ruth

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 29.05.2017

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird mit 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen erhoben.

**TOP 6 Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)
Vorlage: 0140/2017**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Korth, Frau Göwert und Herrn Zingel. Herr Zingel, der betriebswirtschaftliche Leiter der Ev.-luth. Kindertagesstätten des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord, bedankt sich für die Möglichkeit, die Projekte vorzustellen und betont, dass es seitens des Kirchenkreisverbandes Ostfriesland-Nord begrüßt wird, dass der Landkreis Wittmund an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ teilnimmt. Durch dieses Angebot können

auch Kinder mit Fluchterfahrung Zugang zur Kindertagesbetreuung finden. Frau Korth ist die pädagogische Leiterin des Kindertagesstättenverbandes und begleitet die Projekte. Frau Göwert ist zum 01.10.2017 als Koordinatorin für dieses Projekt eingestellt worden. Ihr Büro ist im Gemeindehaus am Kirchplatz in Wittmund. Frau Göwert berichtet von den 4 Fachkräften, die zunächst in sogenannten Anker-Kitas eingesetzt werden und von dort aus die anderen Kindertageseinrichtungen aufsuchen. Die Anker-Kitas stellen Räumlichkeiten zur Verfügung und bieten in Kooperation mit den anderen Kindertageseinrichtungen Einstiegsangebote an. Mit diesem Programm soll allen Kindern im Landkreis Wittmund der Zugang in die Kindertagesstätte oder in die Kindertagespflege ermöglicht werden. Frau Göwert teilt mit, dass das Projekt zunächst überall bekannt gemacht werden soll. Die Fachkräfte haben u.a. schon Kontakt zur Tafel in Esens, zum Mehrgenerationenhaus der AWO in Esens, zu Behörden und zu Schulen aufgenommen. Zwei der Fachkräfte sind sehr sprachbegabt.

Frau Korth berichtet weiter von dem Landesprogramm zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten. Mit den Fördermitteln können Träger von Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fach- und Betreuungskräfte in Kindergartengruppen oder gruppenübergreifend zur Unterstützung der regulären Betreuungskräfte einsetzen. Durch dieses Programm profitieren im Landkreis insgesamt 14 Kindertagesstätten, davon 7 in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreisverbandes, durch Neueinstellungen oder Stundenaufstockungen. Frau Korth erläutert, wie schwierig es für die regulären Betreuungskräfte ist, in einer 25-köpfigen Gruppe mit auch nur einem Kind, das nicht deutsch sprechen kann, noch allen Kindern gerecht zu werden. Durch den Einsatz der Zusatzkräfte kann eine deutliche Entlastung erfolgen. Frau Korth weist darauf hin, dass die Qualität in den Kindertagesstätten langfristig nur durch den dauerhaften Einsatz einer „Drittkraft“ verbessert werden kann.

Herr Weigelt fragt nach, warum bei dem Programm „Kita-Einstieg“ berufsfremde Personen eingesetzt werden. Frau Korth führt dazu aus, dass gerade im Erziehungsbereich ein enormer Fachkräftemangel besteht.

Der Vorsitzende bedankt sich für die interessanten Ausführungen.

TOP 7 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende bittet Kreisoberamtsrat Cassens, den Bericht der Jugendamtsverwaltung vorzutragen. Kreisoberamtsrat Cassens stellt anhand der dazu vorbereiteten PowerPoint-Präsentation dar, wie sich die Aufwendungen in der Jugendhilfe einschließlich der Personalkosten in Höhe von 12.155.000,00 € zusammensetzen. Die höchsten Kosten entfallen auf den Bereich „Hilfen zur Erziehung“, und zwar in Höhe von 7.035.200,00 €. Zu den Kosten für Kindertagesstätten in Höhe von 3.234.200,00 € gehören die Kosten für die Übernahme der Elternbeiträge und die Beteiligung an den Betriebskosten der Träger von Kindertagesstätten. Im Haushaltsjahr 2016 mussten für rund 30 Prozent aller Kinder Elternbeiträge übernommen werden. Die Kosten im Bereich Jugendarbeit beinhalten u.a. die Förderung nach den Jugendförderrichtlinien und der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe, die vom Präventionsrat im Harlingerland e.V. durchgeführt werden. Kreisoberamtsrat Cassens erläutert, welche Leistungen es im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt. Die Fallzahlen sind im Bereich der Hilfen zur Erziehung von 334 im Jahr 2013 auf 419 im Jahr 2017 angestiegen. Ferner führt Kreisoberamtsrat Cassens anhand der Folien aus, wie sich das Verhältnis von Kostenerstattungsfällen und eigenen Fällen im Bereich der Heimerziehung bzw. in einer sonstigen betreuten Wohnform sowie in der Vollzeitpflege darstellt. Kosten werden u. a. erstattet vom Land für die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und von örtlich zuständigen Jugendhilfeträgern. Die Steigerung der Fallzahlen und die damit einhergehende Kostensteige-

rung sind u. a. auf die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und dem Unterbringungszuwachs in Einrichtungen zurückzuführen. Außerdem sind die Entgelte für Einrichtungen gestiegen. Kreisoberamtsrat Cassens weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein dringender Bedarf besteht, neue Pflegefamilien zu akquirieren. Die Fallzahlen in dem Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer sind rückläufig. Aktuell sind noch 20 unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht, davon acht in der Einrichtung des DRK-Kreisverbandes Wittmund in Schweindorf. Auch der Bereich der Vormundschaften und Pflegschaften ist angestiegen, in 2016 waren 99 und aktuell 92 Mündel zu betreuen. Weiter geht Kreisoberamtsrat Cassens auf die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab dem 01.07.2017 ein. Die Änderung besteht im Wesentlichen darin, dass Unterhaltsvorschussleistungen, die bisher nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt werden konnten, nun bis zum 18. Lebensjahr bezogen werden können und die bisherige Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate aufgehoben wurde. Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes hat sich die Zahl der laufenden Fälle nahezu verdoppelt. Kreisoberamtsrat teilt mit, dass zum 01.07.2017 eine zusätzliche Vollzeitkraft in dem Sachgebiet Unterhaltsvorschuss eingesetzt wurde. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Kreistagsabgeordnete Maus fragt, warum das Angebot der Tagesgruppe kaum eingesetzt wird und verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der Familientherapeutischen Einrichtung Flentje in Aurich. Die Kreisjugendpflegerin, Frau Schulzek bemerkt dazu, dass in vielen Hilfefällen eher die Arbeit in der Familie notwendig ist.

Der Vorsitzende bedankt sich für den informativen Vortrag. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

**TOP 8 Fortführung des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 0138/2017**

Landrat Heymann verweist in seinen Ausführungen zu der Sitzungsvorlage zunächst auf den Vortrag in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung von den Mitarbeiterinnen des Mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Es wurde in dieser Sitzung bereits verdeutlicht, dass der Stundenumfang für die pädagogischen Intensivunterstützer mit 19,5 Wochenstunden nicht mehr ausreichend ist. Inwieweit die Einrichtung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums Inklusive Schule (RZI) ab dem 01.08.2018 Auswirkungen auf die Arbeit des Mobilen Dienstes ESE haben wird, ist derzeit nicht voraussehbar. Landrat Heymann plädiert dafür, bereits jetzt der Fortführung des Mobilen Dienstes um ein weiteres Schuljahr - und zwar bis Ende des Schuljahres 2018/2019 - zuzustimmen, damit für diese präventive Maßnahme die notwendige Planungssicherheit gegeben ist. Ebenso sollte die wöchentliche Arbeitszeit der pädagogischen Intensivunterstützer auf 25 Wochenstunden ab Januar 2018 erhöht werden. Der Vorsitzende trägt abschließend den Beschlussvorschlag vor.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung des Mobilen Dienstes ESE, einschließlich einer Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit der pädagogischen Intensivunterstützer von 19,5 auf 25 Wochenstunden ab 01/2018, wird bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 zugestimmt.

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. werden die tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 EUR/Jahr erstattet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan einzuplanen.

**TOP 9 Fortführung und Förderung der Jugendwerkstatt in Wittmund für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020
Vorlage: 0123/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Hinrichs gibt bekannt, dass die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen für den Zeitraum vom 01.04.2018 bis 31.12.2018 nicht wie angegeben 280.661,78 € sondern 255.961,78 € betragen und sich somit der Defizitausgleich verringert. Durch die Arbeit der Jugendwerkstatt wird sozial benachteiligten jungen Menschen der Zugang zur Beschäftigung ermöglicht. Zielgruppe sind junge benachteiligte Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren, die besondere Zugangshemmnisse im Übergang Schule – Beruf haben. In der jetzigen Förderperiode konnten von 90 TeilnehmerInnen tatsächlich 28 in ein Arbeitsverhältnis oder in eine Berufsausbildung übergeleitet werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei dem Ersten Kreisrat Hinrichs für die Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage und verliest den Beschlussvorschlag.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen 10%igen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe, maximal 18.340,00 € jährlich, wird unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 zugestimmt.

Die nicht durch Zuwendungen und Erträge gedeckten Ausgaben der Jugendwerkstatt werden wie bisher vom Landkreis im Rahmen eines Defizitausgleichs übernommen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitzustellen.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Es wurden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Frau M. Kleihauer meldet sich zu Wort. Sie berichtet über ihre Erfahrungen und Beobachtungen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Sie ist der Auffassung, dass die Jugendlichen mit 18 Jahren nicht unbedingt in der Lage sind, eigenständig zu leben. Sie berichtet von dem Leeraner Modell, durch das den Jugendlichen im Rahmen der Verselbständigung verschiedene Hilfen zur Unterstützung angeboten werden können. Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen bei Frau Kleihauer. Kreisoberamtsrat Cassens berichtet, dass im Landkreis Wittmund die unbegleiteten minderjährigen Ausländer auch selbstverständlich über ihre Volljährigkeit hinaus betreut werden, sofern Jugendhilfebedarf geltend gemacht wird. Zur Integration der jungen Flüchtlinge wurde ferner eine „Soziale Integrationswerkstatt“ eingerichtet, um die jungen Menschen hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten weiter zu qualifizieren und um sie bei der beruflichen Orientierung zu unterstützen. Weiterhin weist er darauf hin, dass es auch junge Menschen gibt, die sich dem System der Jugendhilfe willentlich entziehen und in diesen Fällen gibt es keine Legitimation zur Unterstützung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisoberamtsrat Cassens und seinem Team für die gute Arbeit gerade auch im Hinblick auf die Gewinnung verschiedener Förderprogramme.

TOP 12 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Anita Bruhnen
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin

Anlage „Bericht der Jugendamtsverwaltung“